


METZELER
 MOTORRADREIFEN

Demoversion mit Originalinhalt

 HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTAGE
 AN KRAFTFÄHRZEUGEN DER MARKE: KAWASAKI

Nr. 19170 / 2

Seite 1/2

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
H 366	VN 1500 Classic	VNT 50D	3.00 • 3.50	2.00 • 2.50

BEREIFUNG VORNE
BEREIFUNG HINTEN

130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	150/80 B 16 M/C REINF 77H TL ME 888 MARATHON ULTRA
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW Fr.	150/80 B 16 M/C REINF 77H TL ME 888 MARATHON ULTRA WW
130/90 B 16 M/C REINF 73H TL CRUISETEC Fr.	150/80 B 16 M/C REINF 77H TL CRUISETEC

130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON Fr.#	150/80 B 16 M/C 71H TL ME 880 MARATHON#
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON Fr.#	150/80 B 16 M/C REINF 77H TL ME 888 MARATHON ULTRA
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON FRONT WW Fr.#	150/80 B 16 M/C 71H TL ME 880 MARATHON WW#
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA Fr.	150/80 B 16 M/C 71H TL ME 880 MARATHON#

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Schlauchverwendung notwendig

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Nachprüfung gemäß § 21 Abs. 1 StVZO erforderlich, die nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Frank Facher

Marketing Manager (DACH & ENL)

Salvatore Pennisi

(Head of Testing)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

PIRELLI Deutschland GmbH •

Postfach 101180 • 80714 München • Telefon (089) 14208-302 • Fax (089) 14908-511

Geschäftsführung: Michael Wendt (Vorsitzender), Luca Iori, Wolfgang Meier • Aufsichtsratsvorsitzender: Dr.-Ing. Wilfried Wentz •

Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623